

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2026

vom 19.01.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.113.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.891.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -778.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 974.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.715.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -741.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 44.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 13.200 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 31.100 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 4,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -184.243 EUR. |

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.01.2026

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.571.070 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.275.783 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch
eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.01.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.200.000 Euro (in Worten: eine Million zweihunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.